



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-641525/2022-2

Deutschlandsberg, am 11.11.2022

Ggst.: Michael Reinisch, 8523 Frauental a.d.L., E-Werkstraße 1a;
Sanierung der Uferböschung am Stullneggbach im Bereich von
FKm 2,796 bis 2,828 in der KG Wieden, OG St. Peter i.S.;
Wasserrechtsverhandlung;

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 22.09.2022 hat Herr Michael Reinisch, 8523 Frauental a.d.L., E-Werkstraße 1a, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Sanierung der Uferböschung am Stullneggbach im Bereich von FKm 2,796 bis 2,828 in der KG Wieden, OG St. Peter i.S., angesucht. Im Bereich der GSt.Nr. 83/1, 83/2 und 160, je KG Wieden, OG St. Peter i.S., sollen im Uferbereich bzw. Gewässer folgende baulichen Herstellungen ausgeführt werden:

- Die bestehende Ufermauer soll durch eine vorgesetzte Wand aus Wasserbausteinen bis zu einer Höhe von 2,25 m gesichert werden.
- Zwei inklinante Lenkbuhnen sollen auf Höhe Mittelwasser eingebaut werden.
- Zwei im Gewässerabschnitt vorhandene Schwellen sollen fischgängig hergestellt werden (Diese Schwellen befinden sich bei FKm 2,838 und FKm 2,796).

Hierüber wird im Sinne der §§ 38 Abs. 1, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 28.11.2022, um 11.00 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8542 Wieden 7** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)